



**LL.M.
nicht nur für
Juristen!**

Der berufsbegleitende Masterstudiengang
**Baurecht und Baubegleitung –
von der Projektentwicklung
bis zur Streitbeilegung**

www.baurecht-master.de

- Studienganginformationen
- Zulassung, Aufbau und Kosten
- Dozierende (Auszug)
- Modulhalte
- Kontakt



ELMar

Philipps



Universität
Marburg

Das Konzept

Bauliche Großvorhaben und Projektentwicklungen erfordern spezifische Kenntnisse sowohl in juristischen als auch in vielen angrenzenden Bereichen. Dies liegt an der Komplexität der Bauvorhaben und den unvermeidlichen Störungen der Abläufe. Der Masterstudiengang greift diese Schwierigkeiten auf und vermittelt das Wissen über rechtliche Grundlagen der Projektentwicklung sowie der erfolgreichen Baubegleitung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, bauberatend und baubegleitend im gesamten Bereich des Baurechts – einschließlich des Anlagenbaus – tätig zu werden.

Der Masterstudiengang stärkt nicht nur die juristische Kompetenz, sondern bezieht die für die Projektentwicklung relevanten Fachdisziplinen ein und fördert so die Fähigkeit, komplexe Aufgaben auf umfassende und interdisziplinäre Art und Weise zu lösen. Das Studium befähigt dazu, Projekte zu bewerten und von der Planung bis zur Umsetzung ganzheitlich zu betreuen. Es legt die Schwerpunkte dort, wo das klassische Baurecht nicht ausreicht: Planung, Nachträge, Streitbeilegung.

Der deutschlandweit erste berufsbegleitende Masterstudiengang im privaten Baurecht mit dem Abschluss Master of Laws, welcher auf der äußerst erfolgreichen Zusatzqualifikation im privaten Baurecht fußt, wird nun schon zum wiederholten Male an der Philipps-Universität Marburg angeboten. Der besondere Stellenwert zeigt sich auch in der breiten Unterstützung, die die Ankündigung des Vorhabens in der Fachwelt gefunden hat. So wurde der Studiengang bereits in der Planungsphase von den maßgeblichen Institutionen unterstützt (Deutscher Baugerichtstag e. V., ARGE Baurecht, Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e. V., Deutsche Gesellschaft für Baurecht e. V.).

Die Zielgruppe

Der Studiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und erlaubt den Teilnehmenden, dem Studium neben einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Er richtet sich in erster Linie an Juristen, Wirtschaftswissenschaftler, Projektentwickler, Architekten und Bauingenieure.

Das Lehrangebot zielt auf die Fertigkeiten ab, die für die Entwicklung eines Bauprojekts erforderlich sind, berücksichtigt jedoch, dass bereits praktische Fähigkeiten erworben wurden. Es wird das Verständnis für unterschiedliche Denkweisen aller am Bau beteiligten Parteien vermittelt und eine Grundlage für die erfolgreiche Ent- und Abwicklung eines Bauvorhabens geschaffen.

Für Rechtsanwälte: Vermittlung der erforderlichen theoretischen Kenntnisse für den Fachanwalt im Bau- und Architektenrecht

Der Masterstudiengang „Baurecht und Baubegleitung – von der Projektentwicklung bis zur Streitbeilegung“ erfüllt nach Auffassung des Fachausschusses für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main die Anforderungen der §§ 4, 14e FAO über den Nachweis der notwendigen theoretischen Kenntnisse für die Fachanwaltschaft Bau- und Architektenrecht. Der Nachweis der praktischen Erfahrung nach § 5 Abs. 1 FAO ist auch bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs noch zu führen. Auch jährliche Fortbildungen (15 h) nach §§ 4 Abs. 2, 15 FAO sind zu absolvieren. (Die von dem Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main vertretene Auffassung hat keine Bindungswirkung für die Fachausschüsse anderer Rechtsanwaltskammern.)

Außerdem besteht die Möglichkeit, einzelne Veranstaltungen des Masterstudiengangs als Fortbildungsveranstaltung im Sinne der FAO zu belegen.

Der Fachanwaltstitel gewinnt zunehmend an Bedeutung und steht für eine besonders hohe Beratungsqualität. Anwälte müssen für die Erlangung eines solchen Titels nicht nur die Theorie beherrschen, sondern nachweislich Fälle aus dem jeweiligen Fachbereich bearbeitet haben.



„
**Uneingeschränkt
empfehlenswert!**“

Dipl.-Ing. (FH) U. v. Hehl,
LL.M., aus München

Der Abschluss: Master of Laws (LL.M.)

Der akademische Hochschulgrad „Master of Laws“ (LL.M.) weist die Absolvierenden als Experten auf dem Gebiet des Baurechts und der Baubegleitung aus. Der national und international anerkannte Mastergrad ermöglicht es, sich von den Mitbewerbenden abzusetzen und dadurch von deutlich besseren Berufschancen zu profitieren.

Das akademische Studium soll eine Reflexion des eigenen beruflichen Tuns anregen und die wissenschaftlichen Hintergründe im Bereich des Baurechts und der Baubegleitung vertiefen. Nach dem Abschluss verfügen die Absolvierenden über ein Spezialwissen, das in keinem der vorangegangenen Studiengänge vermittelt wurde. Durch die Verknüpfung juristischer, betriebswirtschaftlicher und bautechnischer Aspekte wird ein hoher Grad an Interdisziplinarität erreicht. Jeder Teilnehmer erwirbt unabhängig von seinen individuellen Fachkenntnissen eine systemische Kompetenz und wird in die Lage versetzt, fachspezifische Aufgaben und Probleme zu lösen.

Der Studiengangsaufbau

Mit dem Ziel, allen Teilnehmenden eine umfassende Qualifikation für alle Teilgebiete zu vermitteln, ist das Studium straff organisiert. Es bietet aber sowohl in den Studienarbeiten als auch der Masterthesis genügend Raum, eigene Schwerpunkte zu setzen und das eigene Wissen zu vertiefen.

- Die Lehrveranstaltungen werden in neun Modulen angeboten, die sich über vier Semester erstrecken. Im ersten Semester werden zwei verpflichtende Präsenzmodule angeboten, im zweiten und dritten Semester jeweils drei. Das vierte Semester beschränkt sich auf die Masterthesis (M9).
- Die Ausbildung ist zweijährig und unabhängig von den Vorlesungszeiten an der Philipps-Universität Marburg.
- Die Vorlesungen werden in deutscher Sprache gehalten.
- Kurze Präsenzphasen: Im ersten und dritten Semester werden eine Präsenzwoche in Marburg und drei Präsenzwochenenden (Do.-Sa.) in Hamburg, Berlin und München stattfinden. Im zweiten Semester finden die Präsenzwoche und das erste Präsenzwochenende in Marburg und die anderen beiden Wochenenden in Hamburg und München statt.
- Die Studierenden erhalten eine intensive und individuelle Betreuung durch die Mitarbeiter des Studiengangs.
- Die Teilnehmenden können für die Dauer des Masterstudiengangs auf Online-Kursunterlagen und eine Online-Bibliothek zugreifen.
- Die Bibliothek des Fachbereichs Rechtswissenschaften in Marburg steht den Teilnehmenden ebenfalls zur Verfügung.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Der Weiterbildungsmasterstudiengang wird jedes Jahr zum Wintersemester angeboten.

Die Prüfungen

Als Prüfungsleistung muss in den Modulen M1-M8 im ersten Versuch jeweils eine Klausur absolviert werden. Die Klausuren werden nach Abschluss des betreffenden Moduls in der darauffolgenden Präsenzveranstaltung geschrieben. Die Prüfungsleistung darf bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

Die Masterarbeit

Die Anfertigung der Masterarbeit ist für das 4. Semester vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist das erfolgreiche Absolvieren der Module M1-M5. Der Bearbeitungszeitraum umfasst 4 Monate. Jedem Teilnehmer wird ein Betreuer zur Seite gestellt, den man auf Wunsch selbst aus den Reihen der Dozierenden themenbezogen auswählen kann. In der letzten Präsenzwoche in Marburg wird zum Thema Masterarbeit ein separater Vortrag angeboten.

Die Modulinhalte

M1 BASISMODUL

Grundlagen der erfolgreichen Entwicklung eines Bauvorhabens

1. Grundlagen der Projektentwicklung | 22. und 23.9.2025 in Marburg

Inhalte: 5 Phasen der Projektentwicklung | Marktanalyse | Developer-Rechnung | wesentliche Vertragsbeziehungen der Projektentwicklung | Projektsteuerungsverträge | Grundbuch und Handelsregister | Ablauf der Projektentwicklung anhand eines konkreten Beispiels

2. Öffentlich-rechtliche Anforderungen an komplexe Bauvorhaben | 24.9. bis 27.9.2025 in Marburg

INHALTE: Entwicklung eines Bauvorhabens aus öffentlich-rechtlicher Sicht | Planungsrecht | Raumordnungsrecht | Städtebaurecht | Wasserhaushaltsrecht | Umweltrecht | BImSchG | öffentlich-rechtliche Aspekte aus der Sicht eines Anwalts | Bürgerbeteiligung | Kommunikation mit der Öffentlichkeit

M2 AUFBAUMODUL

Bauvertrags- und Architektenrecht

1. Bauvertragsrecht | 13. bis 15.11.2025 in Hamburg, 11.12.2025 in München

INHALTE: Privates Baurecht | Werkvertragsrecht des BGB | Abgrenzung zum Bauvertrag | VOB/B | aktuelle Rechtsprechung | Abnahme | AGB | Mängel | Mängelrechte | Vergütung | Verjährung

2. Architekten- und Ingenieurrecht | 12. und 13.12.2025 in München, 22.1.2026 in Berlin

INHALTE: Vertieftes Architektenrecht (Rechte und Pflichten des Architekten) | Leistungsphasen | Honorarrecht (HOAI) | Baukosten | Kostenhaftung (Haftung aus Vertrag – Haupt- und Nebenpflichten, deliktische Haftung) | Ingenieurrecht | Versicherungsrecht | wichtige Versicherungen für die Beteiligten und das Bauwerk | Planungsgesellschaften

3. Vergaberecht der öffentlichen Auftraggeber | 23. und 24.1.2026 in Berlin

INHALTE: Grundlagen des europäischen und des deutschen Vergaberechts

M3 BASISMODUL

Baubetriebliche Grundlagen

Baubetriebliche Grundlagen | 19. bis 21.3.2026 in Marburg

INHALTE: Grundlagen des Baubetriebs | Kalkulationsmöglichkeiten | Terminpläne

M4 AUFBAUMODUL

Rechtliche Abwicklung von Bauablaufstörungen

1. Verbraucherbauvertrag | 20.4.2026 in Marburg

2. Bauablaufstörungen: Zeit- und Sachnachträge | 21. und 22.4.2026 sowie 24. und 25.4.2026 in Marburg

INHALTE: Abwicklung von Bauablaufstörungen | Anspruchsgrundlagen und Abgrenzungen | Störungen | Zeitnachtrag; Kausalität und ihr Nachweis | Zeitnachtrag; Umfang des Ersatzanspruchs mit Nachweisproblemen | Nachträge, ihre Umsetzung und Folgen innerhalb der jeweiligen Vertragsstrukturen | Sachnachtrag; Abgrenzung des Leistungssolls | Sachnachtrag; Mehrpreisberechnung

3. Kündigung | 23.4.2026 in Marburg

”

Vermittlung
umfassenden Wissens für
den gesamten Bauablauf,
auch für Ingenieure.

W. Morlang, LL.M., Geschäftsführerin aus Hamburg

M5

VERTIEFUNGSMODUL

Nationale und internationale Verträge in Netzstrukturen

1. Vertragliche Anreizmodelle | 11.6.2026 in München

INHALTE: Vor- und Nachteile des GMP (Guaranteed-Maximum-Price)-Vertrags | Partnering | Vertragsstrafen | Boni

2. Vertragliche Netzstrukturen | 12. und 13.6.2026 in München

INHALTE: Rechtliche Rahmenbedingungen der Vertragsgestaltung | sachgerechte Behandlung von Problemfällen

3. Internationale Bau- und Planerverträge | 25.6.2026 in Hamburg

INHALTE: Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Bau- und Planerverträgen im internationalen Kontext

4. FIDIC | 26.6.2026 in Hamburg

INHALTE: Internationale Bauverträge | Strukturen und Probleme

5. ARGE und Konsortien | 27.6.2026 in Hamburg

Inhalte: Möglichkeiten des Zusammenschlusses von Unternehmen | Mustervertrag | Haftung und Geltendmachung von Ansprüchen

”

Die Module sind praxisgerecht und werden von sehr guten Dozenten vermittelt.

Dr. Meinert, LL.M., Syndikus-anwalt aus Hamburg

M6

BASISMODUL

Risiken, ihre Absicherung sowie finanzielle Aspekte

1. Sicherheiten und Finanzen | 21. bis 23.9.2026 in Marburg

INHALTE: Grundlagen von Bürgschaften und Garantien | praktische Anwendbarkeit | internationale Absicherungsmöglichkeiten | steuerliche Aspekte | staatliche Förderinstrumente

2. Versicherungsrecht | 24.9.2026 in Marburg

INHALTE: Möglichkeiten der Versicherung der am Bau beteiligten Personen | Vor- und Nachteile

3. Insolvenzrecht | 25. und 26.9.2026 in Marburg

INHALTE: Grundlagen des Insolvenzrechts | Stufen des Insolvenzverfahrens | wesentliche Elemente | gesetzliche Vorschriften | Besonderheiten des Insolvenzrechts

M7

BASISMODUL

Technisches Baurecht & Know-How-Schutz

1. Know-How-Schutz | 19.11.2026 in Hamburg

INHALTE: Möglichkeiten zum Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen

2. Technisches Baurecht | 20. und 21.11.2026 in Hamburg

INHALTE: Die Bedeutung technischer Regelwerke | Übersicht über die wichtigsten Regelungen

M8

VERTIEFUNGSMODUL

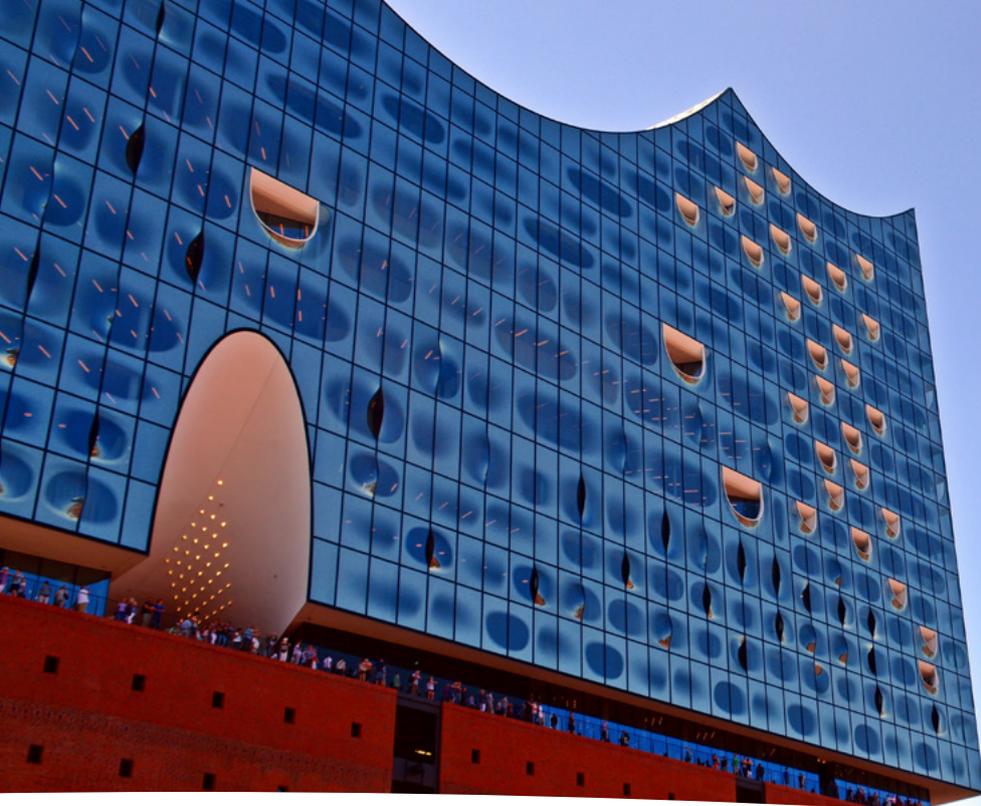
Gerichtliche & außergerichtliche Auseinandersetzung

1. Bauprozessrecht | 10. und 11.12.2026 in München

INHALTE: Besonderheiten im Bauprozessrecht | Darlegungslast | Streitverkündung | selbständiges Beweisverfahren

2. Streitbeilegung | 12.12.2026 in München, 21. bis 23.1.2027 in Berlin

INHALTE: Varianten der Auseinandersetzung | Kosten eines Baustillstandes | Methoden zur außergerichtlichen Streitbeilegung | Risiken einer gerichtlichen Auseinandersetzung | Analyse der Möglichkeiten der Parteien



”

... geballtes Know-how
von namhaften und
meinungsbildenden
Baurechtlern.

Rechtsanwalt M. Lorenz, LL.M.
aus Torgau

Die Zulassungsvoraussetzungen

Im Rahmen eines vorangegangenen Studiums müssen insgesamt 240 ECTS-Punkte erlangt worden sein. Diese Voraussetzung wird von Studiengängen mit einer achtsemestrigen Regelstudienzeit erfüllt. Als Nachweis gilt das Abschlusszeugnis eines fachlich einschlägigen Staatsexamens, Diploms, Master- oder Bachelorstudiengangs in den Bereichen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Architektur, Bauingenieurwesen, Projektentwicklung sowie thematisch ähnlicher Studiengänge oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Zudem muss eine einschlägige Berufserfahrung von nicht unter einem Jahr nachgewiesen werden.

Falls durch das vorangegangene Studium weniger als 240 ECTS-Punkte, aber mindestens 180 ECTS-Punkte erworben wurden, können aus beruflicher Tätigkeit erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen angerechnet werden (maximal 30 ECTS-Punkte pro Jahr Berufstätigkeit und insgesamt maximal 60 ECTS-Punkte). Diese Qualifikationsleistungen müssen mit dem für die Zulassung erforderlichen Profil in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen.

Die Anmeldung

Die Anmeldung ist bis zum 31.7.2025 möglich. Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze vorhanden sind, gilt das Prioritätsprinzip. Ausschlaggebend ist hier der Zeitpunkt der Anmeldung.

Mit der Anmeldung einzureichende Unterlagen: Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, Schulabschlusszeugnis, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis), des Master- oder Bachelorzeugnisses (inkl. Diploma Supplement) oder des ersten Staatsexamens (soweit vorhanden, beider Staatsexamina), die Exmatrikulationsbescheinigung. Außerdem ein schriftlicher Nachweis einer mindestens einjährigen fachlich einschlägigen Berufserfahrung.

Die Studiengebühren

Die Gebühren für den vier Semester umfassenden Masterstudiengang betragen € 22.000. Die Gesamtsumme kann in vier Raten i.H.v. € 5.500 beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. In den Studiengebühren sind die Kosten der Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie der Semesterbeitrag der Philipps-Universität Marburg enthalten.

Frühbucherrabatt: Bei einer verbindlichen Anmeldung bis zum 30.4.2025 erhalten Sie einen Rabatt von 10% des Gesamtbetrages. Die vier Raten würden sich sodann auf € 4.950 reduzieren.

Die Dozenten (Auszug)

DR. STEFAN ALTHAUS



FA für Bau- und Architektenrecht, Partner bei der Kanzlei goede | althaus, Wirtschaftsmediator (IHK), Schiedsrichter und Mediator im Bereich des privaten Baurechts, (Co-)Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, insb. zum Thema Nachträge im Bauvertragsrecht.

DR. ANDREAS BERGER



FA für Bau- und Architektenrecht, Partner der Sozietät Kapellmann und Partner, ständiger Mitarbeiter bei „Immobilien- & Baurecht“ (IBR), Dozent bei zahlreichen baurechtlichen Kongressen, Mitherausgeber und -autor zahlreicher Publikationen insbesondere zum Architektenrecht, Ausbilder der FAE für Bau- und Architektenrecht.

PROF. DR. ANTJE BOLDT



FAin für Bau- und Architektenrecht, Partnerin der Sozietät RITTERSHAUS, Autorin zahlreicher Fachbücher und Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Vorstandsmitglied des Deutschen Baugerichtstags e. V., Prof. für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Fresenius, Mediatorin, Schlichterin und Schiedsrichterin für Baustreitigkeiten (Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit).

DR. ACHIM BÜLLESBACH



Regional Compliance Officer DACH, Senior Legal Counsel, Alstom. Davor u. a. Leiter Recht und Vertragsmanagement CEE und DACH, verantwortlich u. a. für die juristische Analyse, Verhandlung und Projektunterstützung inkl. Finanzierungslösungen für Züge, Signaltechnik, Service, Infrastruktur etc. Mitglied im AK Recht des VDB e. V.

FLORIAN CAHN



RA und General Counsel der Framatome GmbH. Seit 2006 im Großanlagenbau tätig, mit Schwerpunkten im internationalen Vertragsrecht und außergerichtlicher Streitbeilegung. Diverse Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zum vertraglichen Risikomanagement und zur Konfliktbewältigung in Großprojekten. Mitglied des Vorstands der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS).

DR. ENGIN CIFTCI



RA und Local Partner bei der Rechtsanwaltskanzlei PwC Legal AG in Frankfurt a.M. Spezialisiert auf EU-Beihilfenrecht und Zuwendungs-/Fördermittelrecht, insbes. auf die Begleitung staatlicher Förderungen zugunsten von Infrastrukturen, Wohnbau, Klimaschutz und Daseinsvorsorge. Co-Autor des Münchener Kommentars zum Wettbewerbsrecht, Bd. 5, Beihilfenrecht.

RAINER FAHRENBRUCH



FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht, Battke Grünberg (Dresden), Justiziar der Architektenkammer Sachsen. Schwerpunkt der anwaltlichen und wissenschaftlichen Tätigkeit: Architektenvertragsrecht (Haftung und Vergütung), Berufspflichtversicherung, Beschaffung von Planungsleistungen.

PROF. DR. JOCHEN GLÖCKNER



Professor an der Universität Konstanz, Inhaber des Lehrstuhls für deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht; Schwerpunkte der wissenschaftlichen Tätigkeit sind u. a. Schuldrecht, insbesondere privates Baurecht, Lauterkeits- und Kartellrecht einschließlich Vergaberecht sowie Europarecht; Vorsitzender des Instituts für Baurecht Freiburg e.V. (IfBF).

PROF. DR.-ING. MIKE GRALLA



Inhaber des Lehrstuhls Baubetrieb und Bauprozessmanagement an der TU Dortmund; Vorstandsmitglied des Deutschen Baugerichtstages e. V. und des Deutscher Verband für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V.; baubetrieblicher Sachverständiger, Schiedsrichter, Schlichter und Adjudikator; Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher und Veröffentlichungen.

PROF. DR. TOBIAS HELMS



Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Philipps-Universität Marburg; Schwerpunkte der Forschung und Lehre: Sachenrecht, Familien- und Erbrecht.

DR. KLAUS HEUVELS



RA, Partner der Sozietät CMS Hasche Sigle, Berater öffentlicher Auftraggeber und Bieter in allen Bereichen des Vergaberechts; regelmäßige publizistische Tätigkeit, u. a. als Mitherausgeber und Autor eines Praxiskommentars zum Recht der öffentlichen Auftragsvergabe.

DR. JAN-BERTRAM A. HILLIG



Deutscher RA und engl. Solicitor bei GSK STOCKMANN, einer der führenden Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Er ist am Standort Berlin tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte sind deutsche und internationale Architekten-, Bau- und Anlagenbauverträge. Herr Dr. Hillig promovierte zum englischen Baurecht. Er ist Lehrbeauftragter an Universitäten im In- und Ausland.

PROF. DR. DR. H.C. HANS-DETLEF HORN



Professor für Öffentliches Recht an der Philipps-Universität Marburg; Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof a. D.; Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht, Öffentliches Bau- und Wirtschaftsrecht.

DR. EDGAR JOUSSEN



RA und Partner der Sozietät Joussem & Schraner; spezialisiert auf das private Bau-, Vergabe- und Architektenrecht; Mitkommentator im VOB-Kommentar des Ingenstau/Korbion, (Co-)Autor zahlreicher Fachbeiträge und Handbücher zum Bauvertragsrecht sowie Referent, ständiger Mitarbeiter der „Baurecht“, Lehrbeauftragter der Philipps-Universität Marburg, Schiedsrichter in baurechtlichen Streitigkeiten.

JOACHIM KÄMPF



General Counsel der ECE Gruppe in Hamburg, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Real Estate Investment Advisor (EBS) mit langjähriger Erfahrung in der Projektentwicklung gewerblicher Großimmobilien sowie im Betrieb von Shopping Centern im In- und Ausland.

DR. BERNHARD VON KIEDROWSKI



RA mit über 25 Jahren Erfahrung im Bau- und Architektenrecht, außerdem seit über 15 Jahren bundesweit tätig als Dozent bei der FA-Ausbildung, bei Fortbildungsveranstaltungen für die Anwaltschaft, für die Justiz und verschiedene Unternehmen; Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen zum Bau- und Architektenrecht.

PROF. DR. MICHAEL KLING



Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Rechts, Handels- und Wirtschaftsrecht, Europarecht sowie gewerblichen Rechtsschutzes an der Philipps-Universität Marburg, Mitherausgeber und -verfasser zahlreicher Schriften zum Handels- und Wirtschaftsrechts sowie Lehrbücher zum Wettbewerbs- und Kartellrecht, Mitglied des Vorstands des Instituts für Genossenschaftswesen (ifG) in Marburg.

DR. FLORIAN KRAUSE-ALLENSTEIN



FA für Bau- und Architektenrecht sowie FA für Versicherungsrecht, Partner bei SK-Rechtsanwälte, über 22 Jahre praktische Erfahrung in diesen Rechtsgebieten, Autor zahlreicher Veröffentlichungen im Bereich des Bau-, Architekten-, und Versicherungsrechts Lehrbeauftragter für Bau- und Immobilienrecht an der Leuphana Universität Lüneburg.

PROF. DR. WERNER LANGEN



FA für Bau- und Architektenrecht, Partner der Sozietät Kapellmann und Partner, Mitglied Vorprüfungsausschuss für Bau- und Architektenrecht bei der RAK Düsseldorf, Leiter des Inst. für Bau- und Architektenrecht beim Deutschen Anwaltsinstitut, Lehrbeauftragt. für Bauvertragsrecht und Honorarprof. an der Uni Köln, Referent und Autor, u. a. zu den Themen Bauplanung, Bauausführung und VOB/B.

ALEXANDER LEIDIG



Partner der Kanzlei Redeker Sellner Dahs. FA für Bau- und Architektenrecht. Langjährige Spezialisierung auf Begleitung komplexer Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Herausgeber des Handbuchs „Kauf- und Lieferverträge am Bau“. Mitkommentator Messerschmidt / Voit „Privates Baurecht“ und Messerschmidt / Niemöller / Preussner, HOAI.

TOBIAS KARL LESSIG



RA und Steuerberater, Director bei PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Frankfurt am Main; mehr als 20 Jahre Berufserfahrung in der umfassenden steuerlichen Beratung von Unternehmen aller Größenordnungen und der öffentlichen Hand mit den Schwerpunkten Transaktionsberatung und Umstrukturierung; zahlreiche Publikationen und Vorträge zu steuerrechtlichen Themen.

PROF. DR. IRIS OBERHAUSER



FAin für Bau- und Architektenrecht, Partnerin der Kanzlei PAUSE OBERHAUSER STRETZ, Lehrbeauftragte für privates Baurecht an der TU München, Autorin mehrerer Fachbeiträge, Co-Autorin in Kommentaren und Monographien sowie Referentin zu verschiedenen baurechtlichen Themen.

PROF. DR. SEBASTIAN OMLOR, LL.M. (NYU), LL.M. EUR.



Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Bankrecht sowie Rechtsvergleichung an der Philipps-Universität Marburg; Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Allgemeines Privatrecht (1.-3. Buch des BGB), Bankrecht, Gesellschaftsrecht, Europäisches Privatrecht.

DR. DANIEL PFLÜGER



FA für Verwaltungsrecht, Partner bei Rittershaus Rechtsanwälte PartmbB, Berater für Projektentwickler, Bauträger und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Bau- und Umweltrechts, vornehmlich in Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren; (Co-)Autor zahlreicher Aufsätze und Beiträge aus o. g. Themenbereichen in diversen Fachzeitschriften.

DAGMAR SACHER



Richterin am Bundesgerichtshof (VII. Zivilsenat), Mitherausgeberin und Mitautorin des Kniffka/Koebler/Jurgeleit/Sacher „Kompendium des Baurechts“, Mitautorin in mehreren Kommentaren zur VOB/B und zum Architektenrecht, Mitherausgeberin der „NZBau“, Referentin im Rahmen der Fachanwaltsfortbildung, Vorstandsmitglied des Deutschen Baugerichtstags e.V.

ULRICH SCHRÖDER



Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a. M. (29. Zivilsenat) a. D., Schiedsrichter, Referent zum privaten Bau- und Bauprozessrecht für Richter, Rechtsanwälte, sonstige Baujuristen, Architekten, Ingenieure und Bauhandwerker, Betreuer des Ressorts Privates Baurecht für die NJW und Mitherausgeber der NZBau.

DR. MARK SEIBEL



Vizepräsident des LG Siegen; zahlreiche Buchveröffentlichungen, Aufsätze (u. a. BauR, BauSV, BrBp, DRiZ, IBR, IMR, MDR, NJW, Rpfleger, VersR, ZfBR), Vorträge und Seminare im Technik- sowie Baurecht; regelmäßige Tätigkeit in der Richter-, Rechtsanwalts- und Sachverständigenfortbildung, außerdem schiedsgerichtliche Tätigkeiten.

DIPL.-ING. WERNER SEIFERT



Dipl.-Ing. Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger, Mitherausgeber und Mitautor des Kommentars Fuchs/Berger/Seifert, Autor zahlreicher Publikationen zum Honorarrecht und zur Kostenplanung, Mitherausgeber der Zeitschrift IBR, Lehrbeauftragter an der HTF Stuttgart (bis 2023), Mitglied im Gutachterteam für die Neufassung der HOAI 202x sowie in verschiedenen Fachgremien und Ausschüsse.

PROF. DR. WOLFGANG VOIT



Professor an der Philipps-Universität Marburg, hier Betreuer der Zusatzqualifikation im privaten Baurecht; Mitherausgeber und Autor zahlreicher Fachpubl. zum privaten Baurecht, u. a. zu den Themen Bauleistungsversicherung, Produkthaftpflichtversicherung und D&O-Versicherung; im Jahr 2013 wurde ihm von der Deutschen Gesellschaft für Baurecht der Deutsche Baurechtspreis verliehen.

DR. CEDRIC VORNHOLT



RA, Associate Partner der Sozietät FPS, Berater für öffentliche und private Vorhabenträger im öffentlichen Baurecht und Umweltrecht; regelmäßige Publikationen in diesem Bereich, u. a. Autor eines Kommentars zum Bauordnungsrecht.

CHRISTOF WAGNER



FA für Bau- und Architektenrecht, Dipl.-Sozialpädagoge; Ausbildung zum Wirtschaftsmediator u. a. bei Ponschab, Duve, Peter Grilli (gwmk); Mitglied des Beirats des MKBauImm, Mediation und Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V.; zahlreiche Publikationen, Vorträge und Seminare zum Thema Mediation für Baukonflikte.

TOBIAS WELLENSIEK



FA für Bau- und Architektenrecht, Partner in der Kanzlei Melchers, Heidelberg; Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der RAK Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum FA für Bau- und Architektenrecht; Mitglied des Korrespondierenden Beirats der DZWIR. In „Prozesse in Bausachen“ und im Beck'schen VOB-Kommentar ist er Verfasser der Kapitel zum Insolvenzrecht.

DR. REINMAR WOLFF



Habilitand an der Philipps-Universität Marburg, Lehre und Forschung in den Bereichen Baurecht, Gesellschaftsrecht und (Schieds-)Verfahrensrecht, zahlreiche Veröffentlichungen und Schiedsrichtertätigkeit auch im Bereich des Baurechts.

DAVID ZIEGELMAYER



Seit 2005 RA und als FA für gewerblichen Rechtsschutz spezialisiert auf den Schutz von Know-how und Geschäftsgeheimnissen. Er berät und vertritt Unternehmen in wettbewerbs- und markenrechtlichen Streitigkeiten. Im Fokus steht dabei der Schutz von Wissen, Reputation und Marktstellung von Unternehmen. Seit 2017 Partner der Sozietät LEXANTIS in Köln.

PROF. MATTHIAS ZÖLLER



Dipl.-Ing. Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Honorarprofessor am KIT (Universität Karlsruhe), Referent am IfS Institut für Sachverständigenwesen, Bauschadensforschung am AlBau, Leiter der Aachener Bausachverständigentage, Mitherausgeber und Autor in: IBR, Baurechtl. und -techn. Themensammlung Handbuch für Bausachverständige.

„
Jeder, der mit der Baupraxis vertraut ist, weiß, dass die Kommunikation zwischen den technischen Fachleuten und der rechtlichen Beratung von zentraler Bedeutung für die Abwicklung des Projekts ist. Dieser Studiengang vermittelt durch exzellente Referentinnen und Referenten, durch gemeinsame Fallstudien und durch aktiven Austausch zwischen den Teilnehmern die Fähigkeit, sich schnell und effektiv zu verständigen, Probleme zu identifizieren und sich rechtzeitig auf den juristischen Ernstfall vorzubereiten.“

**Prof. Dr. Voit, Akademischer Leiter,
Philipps Universität Marburg**

”

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs sind die Studierenden in der Lage, Probleme im Zusammenhang mit der Planung, Herstellung und Streitlösung von Bauleistung aller Art, einschließlich des Anlagenbaus zu erkennen und entweder selbst einer adäquaten Lösung zuzuführen oder jedenfalls rechtzeitig das Spezialwissen von Expertinnen und Experten in Anspruch zu nehmen. Durch die Verknüpfung juristischer, betriebswirtschaftlicher und bautechnischer Aspekte wird ein hoher Grad an Interdisziplinarität erreicht ...

Auszug aus dem Gutachten der Gutachtergruppe von Acquin

”

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs nicht nur zu praxisorientierter Behandlung komplexer rechtlicher und organisatorischer Probleme bei der Baubegleitung befähigt werden, sondern auch das Rüstzeug zu wissenschaftlich-kritischen Reflexion von Fragen auf dem Feld des Bauwesens erhalten. Auf universitärem Niveau werden für das Feld des Bauwesens Spezialisten ausgebildet, die bei der Entwicklung und Begleitung komplexer Bauvorhaben, der gerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung und der Kommunikation mit der Öffentlichkeit wertvolle Beiträge zu leisten imstande sein werden. Die Gutachtergruppe ist sich des Weiteren sicher, dass eine zielgerichtete Umsetzung des Studiengangs durch den Rückgriff auf die bewährten und sehr gut arbeitenden Strukturen der Universität Marburg gewährleistet ist.

Auszug aus dem Gutachten der Gutachtergruppe von Acquin

Kontakt



PROF. DR. WOLFGANG VOIT

Akademischer Leiter

voit@jura.uni-marburg.de

Tel.: 06421 28 21711



RAIN SABRINA C. KROMBERG, LL.M.

Studiengangskoordinatorin

sabrina.kromberg@jura.uni-marburg.de

Tel.: 06421 28 23109



ANGELA BELTZ

Prüfungsamt

baurecht.master@jura.uni-marburg.de

Tel: 06421 28 21712

Adresse

**PHILIPPS-UNIVERSITÄT
MARBURG**

**ELMar gGmbH c/o Institut für
Verfahrensrecht**

Masterstudiengang
„Baurecht und Baubegleitung“

Universitätsstraße 6
35037 Marburg



Der Masterstudiengang wird freundlich unterstützt von:



ibr-online



Dieses Angebot wurde entwickelt im Rahmen des Projekts



ELMar

Philipps



Universität
Marburg

Ausschließlich zugunsten der Lesbarkeit wurde bei der Erstellung dieser Broschüre auf eine durchgängige geschlechterdifferenzierte Schreibweise verzichtet.

© ELMar. Änderungen vorbehalten.